

PUNKT 2) der Tagesordnung:

VERGÜTUNGSPOLITIK.

Erläuternder Bericht

Zum Thema Vergütungs- und Anreizpolitik in den Banken hat Banca d'Italia entsprechende Bestimmungen erlassen (Rundschreiben B.I. 285/2013), mit welchen die Rolle der betrieblichen Organe und der internen Funktionen sowie die zu befolgenden Kriterien im Rahmen der Vergütungs- und Anreizverfahren geregelt wird. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Sparkasse verpflichtet, der Gesellschafterversammlung einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht ist zweigeteilt:

- Bericht über die Vergütung betreffend die Gruppe Jahr 2020;
- Bericht über die Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe Jahr 2021.

Am 12.03.2021 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Vergütungspolitik der Gruppe bezogen auf das Jahr 2020 die Erfüllung aller Eingangskriterien, die von der Gesellschafterversammlung am 23.04.2020 beschlossen wurden, festgestellt. Somit können die Auszahlung der Betriebsprämie (VAP), des Anreizsystems sowie der Bonuszahlungen für die wichtigsten Angestellten (PPR) erfolgen.

Am 12.03.2021 hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Information der Vergütungs- und Anreizpolitik der Gruppe für das Jahr 2021 beschlossen, der Ordentlichen Gesellschafterversammlung einen, im Wesentlichen zum Vorjahr 2020 unveränderten Vorschlag, zu unterbreiten. Laut Empfehlung der Europäischen Zentralbank und der Banca d'Italia, wurden die bereits im Jahr 2020 festgelegten, verschärften Bedingungen zur Erfüllung der Eingangskriterien, die zur Auszahlung der variablen Vergütung berechtigen, beibehalten.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates